



LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN

Egbert Reinhard

MdL

Vorsitzender
des Ausschusses für Innere Verwaltung

An die
Mitglieder des
Ausschusses für
Innere Verwaltung

im Hause

4000 Düsseldorf, den 29.09.1992
Platz des Landtags 1, Postfach 10 11 43
Tel. (0211) 8840 Durchwahl 884 - 2488
TELETEX 2114112 = LTNW
TELEFAX (0211) 884-2258
TELEX 17-2114112 = LTNW

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
11. WAHLPERIODE

VORLAGE
11/1580

Berufsordnung für die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure/Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen in Nordrhein-Westfalen (ÖbVermlng BO)

Drucksache 11/3696

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

bei der Übermittlung des oben näher bezeichneten Gesetzentwurfs und der Drucklegung haben sich redaktionelle Fehler eingeschlichen, auf die mich das Innenministerium aufmerksam gemacht hat.

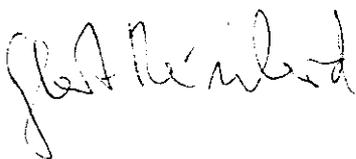
Ich werde Sie in der nächsten Sitzung des Ausschusses bitten, **folgenden redaktionellen Änderungen zuzustimmen:**

1. Die Überschrift "Gesetz zu einer Berufsordnung für die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure/Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen in Nordrhein-Westfalen" ist durch die Überschrift "Berufsordnung für die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure/Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen in Nordrhein-Westfalen (ÖbVermlng BO)" zu ersetzen, auf Seite 7 zu streichen und auf Seite 5 vor dem Inhaltsverzeichnis einzufügen.

2. In § 6 Abs. 4 ist das Wort "Auslösung" durch das Wort "Auflösung" zu ersetzen.
3. In § 7 ist das Wort "vom" durch das Wort "von" zu ersetzen.
4. In § 8 Abs. 2 ist vor dem Wort "sachgerechte" das Wort "zu" durch das Wort "zur" zu ersetzen.
5. In § 9 Abs. 1 ist das Wort "unvereinbar" durch das Wort "unvereinbar" zu ersetzen.
6. In § 10 Abs. 2 Satz 2 ist hinter dem Wort "vorzunehmen" das Wort "sind" einzufügen.
7. In § 10 Abs. 3 Buchstabe d) muß das vorletzte Wort "verbunden" heißen.
8. Die Überschrift zu § 11 muß wie folgt lauten:
"Pflichten gegenüber den Kataster- und Vermessungsbehörden"
9. In § 11 ist das Wort "Vermessungsvorschriften" durch das Wort "Vermessungsschriften" zu ersetzen.
10. In § 11 Abs. 3 Satz 1 ist das Wort "Vermessungsvorschriften" durch das Wort "Vermessungsschriften" zu ersetzen.
11. In § 16 Abs. 1 Buchstabe f) ist am Ende der Punkt durch ein Komma zu ersetzen.
12. In § 22 Abs. 4 ist das Wort "Prüfungsausschuß" durch das Wort "Zulassungsausschuß" zu ersetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



(Egbert Reinhard)